BATTLE THE ROAD!

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 3[illegible]8
E-Mail: motor[illegible]
http://motorra[illegible]mic[illegible]

Demoversion mit Originalinhalten

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG
FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 3484

Beim nachstehend [illegible] beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung [illegible] NEUES [illegible] in Form einer Fabrikats- oder Typänderung bei der Reifenvorbenennung
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typ-genehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*168/2013*00052	BMW	5G31	G 310 GS (ab '17)

Felgengröße original		Luftdruck				Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	Solo*		Volllast*		110/80 R 19 M/C 59V	150/70 R 17 M/C 69V
2.50x19	4.00x17	vorne	hinten	vorne	hinten		
		2,0	2,2	2,2	2,5		

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	110/80 R 19	M/C 59V TL	Road 5 Trail	150/70 R 17	M/C 69V TL	Road 5 Trail
1)	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 2	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 2
1)	110/80 R 19	M/C 59R TL/TT	Anakee Wild	150/70 R 17	M/C 69R TL/TT	Anakee Wild

Hinweis

* Solo: Betrieb nur mit Fahrer(in), keine Beladung, maximal gefahrene Geschwindigkeit = 240 km/h
* Volllast: Betrieb mit Fahrer(in) + Beifahrer(in) + Beladung oder maximal gefahrene Geschwindigkeit = über 240 km/h

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

---

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor.
Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung [illegible] Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StZVO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schw[illegible]

Karls[illegible]

i.V. [illegible]

C.Denlinger
Leiter [illegible]

i.A. A. Penisch

A.Penisch
Produktt[illegible]

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.